Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 23-002-2025

Ziffer 3 der Tagesordnung
KU-01-2025

Dezernat 2
Amt für Bildung und Schulentwicklung
Gisela Baumann

Kultur- und Schulausschuss
öffentlich am 26.02.2025

Betrieb des Hilde-Frey-Wohnheims: Vergabe und Anpassung der Tagessätze und Mieten

Beschlussvorschlag:

1. Der Auftrag zum Betrieb des Hilde-Frey-Wohnheims wird an das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. für die Dauer von zehn Jahren vergeben.

2. Der Anpassung der Tagessätze und Festmieten für die Belegung des neuen Hilde-Frey-Wohnheims wird zugestimmt. Die Verwaltung wird künftig zur Anpassung der Mieten und Tagessätze ermächtigt.

Sachverhalt

1. Vergabe des Betriebs

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20. März 2024 der Ausschreibung des Betriebs des neuen Schülerwohnheims (Hilde-Frey-Wohnheim) zugestimmt. Die Ausschreibung wurde im Rahmen einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb nach UVgO ausgeschrieben und am 23. September 2024 im Deutschen Vergabeportal veröffentlicht.

Es ist ein Angebot eingegangen. Mit dem Bewerber Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD) wurden Verhandlungsgespräche geführt. Das Ergebnis des endgültigen und gewerteten Angebots ist in der Anlage dargestellt.

Die Wertung wurde wie folgt vorgenommen:

Preis	50 Punkte
Pädagogisches Konzept	25 Punkte
Personalkonzept	25 Punkte
Insgesamt	100 Punkte

Der Bieter hat bei der Wertung insgesamt 90 Punkte erreicht.

Das CJD verfügt über umfangreiche Erfahrung im Betrieb von Jugendwohnheimen und verfügt über ein etabliertes pädagogisches Konzept (siehe Anlage). Es bietet eine solide Grundlage für den Betrieb des Schülerwohnheims:

- Der ganzheitliche pädagogische Ansatz fördert die persönliche und berufliche Entwicklung der Schüler.
- Strukturierte Abläufe und vielfältige Angebote schaffen ein förderliches Lernumfeld.
- Qualifiziertes Personal und angemessene Betreuungsschlüssel gewährleisten eine gute Betreuung.
- Partizipationskonzepte und Präventionsarbeit tragen zu einem positiven Wohnklima bei.
- Enge Vernetzung mit relevanten Akteuren ermöglicht eine ganzheitliche Unterstützung.
- Qualitätsmanagement sichert kontinuierliche Verbesserung.

Zusammenfassend erscheint das Konzept fachlich fundiert und bietet gute Voraussetzungen für einen qualitativ hochwertigen Betrieb des Schülerwohnheims. Die Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) in Bezug auf die Betreuung von Minderjährigen (§ 45 SGB VIII) werden erfüllt. Derzeit liegt der Anteil an minderjährigen Bewohnern bei ca. 31 Prozent. Für diese Personengruppe muss nach § 13 Abs. 3 SGB VIII ein Betreuungsschlüssel von 1:30 eingehalten werden. Für die volljährigen Bewohner gelten diese Vorschriften nicht. Dennoch muss der Träger/Betreiber eine adäquate Personalausstattung für die insg. ca. 140 Bewohner (bei Belegungsquote von durchschnittlich 90 Prozent) vorhalten, damit der Betrieb reibungslos funktioniert.

Das Konzept beinhaltet pädagogische Angebote für die Bewohner sowie die Beaufsichtigung an den Belegungstagen (Sonntagabend bis Freitagnachmittag) im 24-Stunden-Betrieb. Dafür stellt der Betreiber neben der Heimleitung 1,5 weitere pädagogische Fachkräfte sowie mit einem geringen Beschäftigungsumfang (25 Prozent) eine Verwaltungskraft ein. Im Rahmen der Personalgestellung werden zwei pädagogische Mitarbeitende des Landkreises (insg 1,2 VZÄ) weiterhin im Wohnheim arbeiten und der Fachaufsicht des Betreibers unterstehen. Insgesamt stehen dann fünf pädagogische Fachkräfte mit insgesamt 3,7 VZÄ für die Betreuung an fünf Wochentagen 24 Stunden zur Verfügung. Krankheits- und Urlaubsvertretung kann mit diesem Personalschlüssel im Regelfall abgedeckt werden.

In einem Dienstleistungs- und Qualitätsentwicklungsvertrag werden die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit mit dem Träger (Landkreis) und dem Betreiber geregelt. So wird beispielsweise ein Kündigungsrecht des Landkreises nach fünf Jahren sowie ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund für beide Seiten vereinbart.

Es wird vorgeschlagen, den Betrieb des neuen Hilde-Frey-Schülerwohnheims ab dem Schuljahr 2025/26 für die Dauer von 10 Jahren an das CJD zu vergeben. Es wird eine Preisgleitklausel vereinbart, die künftige Tarifsteigerungen für das Personal, die Supportkosten und die Inflationsrate bei Sach- und Maßnahmenkosten abdeckt.

2. Anpassung der Tagessätze für Blockschüler sowie Festlegung eines Mietpreises für Vollzeitschüler und Fremdmieter

Zuletzt wurden die Tagessätze für Bewohner des Schülerwohnheims 2016 festgelegt. Sie betragen

Blockschüler mit Vollverpflegung	32,30 €/Tag
Vollzeitschüler im Zweibettzimmer mit Vollverpflegung (freiwillig)	23,00 €/Tag
Einzelzimmerzuschlag	5,00 €/Tag
Festmieter (Einzelzimmer)	180,00 €/Monat

Für die Blockschüler werden die Unterkunftskosten seit 2017 vom Land übernommen. Der Höchstbetrag, der erstattet wird, beträgt für Unterkunft und Vollverpflegung 40,50 Euro pro Tag. Dieser Betrag wurde vom Land zuletzt 2019 festgelegt. Der Betrag ist um die häusliche Ersparnis (8,37 Euro/Tag) zu kürzen. Dieser wird den Schülerinnen und Schülern von der Kreisschulverwaltung in Rechnung gestellt. Der Betrag für die Vollpension, die vom Caterer des Kreis-Berufsschulzentrums, der Fa. Regadi, geliefert wird, beträgt derzeit 16,15 Euro/Tag. Für die Vollzeitschüler gibt es keinen Landeszuschuss. Sie kommen für Miete und Verpflegung selbst auf.

Mit dem Betrieb des neuen Wohnheims entstehen dem Landkreis durch Abschreibungen, Betriebskosten und gestiegene Personalaufwendungen für pädagogisches Personal und Reinigung höhere Kosten. Dafür steigt auch die Wohnqualität und das Betreuungsangebot für die Bewohner um ein Vielfaches. Um das Defizit für den Landkreis so gering wie möglich zu halten (vgl. Vorbericht zur Sitzung am 20. März 2024) müssen künftig die Tagessätze und Mieten wie folgt angepasst werden:

Blockschüler mit Verpflegung	46,50 Euro/Tag	Davon 40,50 Euro Landeszuschuss; vom Betrieb/Schüler zu tragen: 6,00 Euro Eigenanteil 8,37 Euro Verpflegungsanteil
Vollzeitschüler und Festmieter	350,00 Euro/Monat	Warmmiete

Der Mietpreis ist angeglichen an das Studierendenwohnheim Biberach; die Höhe der Tagessätze für Blockschüler ist vergleichbar mit anderen Wohnheimen (Ostalbkreis, Lindau, Heilbronn).

Durch die vereinbarte Preisgleitklausel mit dem Betreiber werden zukünftig entsprechende Anpassungen der Tagessätze/Mieten erforderlich sein. Deshalb soll die Verwaltung zur Anpassung der Mieten/Tagessätze ermächtigt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die entsprechenden Planmittel für die anteiligen Personal- und Bewirtschaftungskosten sind im Haushalt 2025 veranschlagt.

Die in der Sitzung am 20. März 2024 vorgelegte Kalkulation in Bezug auf den Zuschussbedarf des Landkreises kann im Wesentlichen eingehalten werden (vgl. Anlage 3 nicht öffentlich). Die höheren Betriebskosten können durch entsprechende Eigenanteile an den Unterkunftskosten ausgeglichen werden.

Anlagen:
Pädagogisches Konzept (Anlage 1, öffentlich)
Angebot (Anlage 2, nicht öffentlich)
Berechnung Zuschussbedarf (Anlage 3, nicht öffentlich)